

Antrag Nr. 20-O-20-0039

alle Fraktionen

Betreff:

Grundsätze des Ortsbeirats Nordenstadt für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen Verbänden aus Finanzmitteln (alle Fraktionen)

Antragstext:

1. Aus den Finanzmittelndes Ortsbeirats können grundsätzlich Vereine und Organisationen aus Wiesbaden-Nordenstadt finanziell gefördert werden, soweit nicht ein wichtiger Grund dem entgegensteht. Die Förderung stellt eine freiwillige Leistung dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
2. Die Zuschüsse sind zweckgebunden. Ausnahmen können durch Beschluss des Ortsbeirats zugelassen werden.
3. Ein Verein kann grundsätzlich nur einmal im Jahr einen Zuschuss erhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann der OBR sich für weitere Zuschüsse entscheiden.
4. Für die Beantragung eines Zuschusses ist ein schriftlicher Antrag des Vorstands eines Vereins oder Organisation einzureichen. Dem Antrag ist ein Gesamtfinanzierungsplan, sowie ein Nachweis über die Eigenleistungen des Antragstellers beizufügen. An der Sitzung in der der Ortsbeirat über den Antrag beschließt, sollte ein autorisierter Vertreter desantragstellenden Vereins oder Organisation anwesend sein.
5. Ein Zuschuss kann nur zur Teilfinanzierung für den beantragten Zweck und bis zu einer Höhe von 20% der nachgewiesenen Kosten gewährt werden. Die maximale Zuschusshöhe pro Maßnahme beträgt 500,-€.Ausnahmen sind bei der Bezuschussung langfristiger Investitionen zulässig. Durch den Zuschuss darf kein Überschuss entstehen.
6. Bei Berechnung des Zuschusses wird bei der auszahlenden Summe auf die nächsten 50,-Euro aufgerundet.
7. Ein Zuschuss kann grundsätzlich nur bewilligt werden, solange mit der Ausführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. In begründeten Fällen kann der Ortsbeirat auch hier für eine Unterstützung entscheiden.
8. Anträge zu Finanzmitteln sind mit der Tagesordnung zu verschicken. Begründete Ausnahmen als Tischvorlage sind zulässig.

Wiesbaden, 23.06.2020